



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Stand 10.08.2010

# Checkliste zur Durchführung Grenzüberschreitender Verbundausbildung im Handwerk

Diese Checkliste soll Auszubildenden, Betrieben und Berufskollegs die Organisation und Durchführung von Grenzüberschreitender Verbundausbildung erleichtern. Sie nennt die Schritte, die vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt im Interesse einer guten Qualität zu unternehmen sind.

Die Checkliste wurde erstellt für Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als vier Wochen. Aber auch für kürzere Auslandsaufenthalte ist sie hilfreich, z. B. bei der Suche nach einem Gastbetrieb und der Beantragung von Fördermitteln.

*Hinweis: Im Sinne der besseren Lesbarkeit verwenden wir zur Bezeichnung von Personen das grammatische Maskulinum. Selbstverständlich sind damit Frauen und Männer gleichermaßen adressiert.*

## ***Vor Beginn des Auslandsaufenthaltes***

### **1. Durch den Auszubildenden**

#### **1.1 Bewerbungsunterlagen erstellen**

- Bewerbungsschreiben

Muster: [www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2)

Es sollte u. a. enthalten:

- gewünschter Zeitraum des Auslandspraktikums
- Beschreibung des (entsendenden) Ausbildungsbetriebs
- Beschreibung des Ausbildungsberufs, damit der Betrieb im Ausland eine Vorstellung vom Ausbildungsberuf und den Inhalten bekommt, die in Deutschland vermittelt werden. Unter [www.bibb.de/de/ausbildungsprofile-start.htm](http://www.bibb.de/de/ausbildungsprofile-start.htm) sind die Profile der Ausbildungsberufe in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch erhältlich.



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



- Was interessiert mich an meinem Gastbetrieb besonders, was möchte ich gerne lernen?
- Europass Lebenslauf  
Das elektronische Formular und Hinweise zum Erstellen des Lebenslaufes sind erhältlich unter [www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)
- Darstellung der Fremdsprachenkenntnisse anhand des Europäischen Referenzrahmens. Sie sind Bestandteil des Europass Lebenslauf.  
Raster zur Selbstbeurteilung siehe [www.europass-info.de/de/media/raster-zur-selbstbeurteilung.pdf](http://www.europass-info.de/de/media/raster-zur-selbstbeurteilung.pdf)

## 1.2 Fördermittel für Auslandsaufenthalt beantragen

Je nach in Frage kommendem Förderprogramm erfolgt die Beantragung durch den Betrieb, den Auszubildenden o. A.

Auskunft und Beratung erteilt die zuständige Handwerkskammer. Ihre HWK finden Sie unter [www.handwerkskammer.de](http://www.handwerkskammer.de).

Sofern kein umfassenderes Förderprogramm zur Verfügung steht, können zumindest die sprachliche und kulturelle Vorbereitung, die Reise und die ersten drei Wochen des Auslandsaufenthaltes über das Programm Let's go finanziert werden. Der Auszubildende beantragt diese Fördermittel selbst. Weitere Informationen siehe unter [www.lets-go-azubi.de](http://www.lets-go-azubi.de).

## 1.3 Versicherungsschutz

Es sollte sichergestellt werden, dass folgende Versicherungen bestehen: Auslands-krankenversicherung, Unfallversicherung, private Haftpflichtversicherung. Für Teilnehmer am Programm „Lets go“ (siehe 1.2) wird eine kostengünstige Versicherung angeboten.

## 1.4 Vermittlung des Lernstoffes mit dem Berufskolleg abstimmen

Muster für Lehrvereinbarung siehe

[www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2)



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Der Auszubildende informiert sein Berufskolleg über den geplanten Auslandsaufenthalt. Gemeinsam werden Absprachen getroffen über die Vermittlung des Lernstoffes während der Zeit der Abwesenheit.

Damit der Auszubildende während des Auslandsaufenthaltes den Lernstoff im Berufskolleg nicht versäumt, ist eine Abstimmung zwischen dem Auszubildenden und seinen Fachlehrern erforderlich. Für die Unterweisung während der Auslandsphase bietet sich E-Learning, also die Vermittlung des Unterrichtsstoffes über eine internetbasierte Lernplattform, an. Die Berufskollegs verwenden hierzu Systeme wie z.B. Moodle oder Ilias. Das Berufskolleg weist den Auszubildenden in das System ein. Auszubildender und Berufskolleg treffen eine schriftliche Lehrvereinbarung über den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf der Fernunterweisung.

### **1.5 Zugang zum Elektronischen Logbook einrichten lassen**

Mit dem Logbook dokumentiert der Auszubildende Auslandsphasen während der Ausbildung. Er beschreibt aus persönlicher Sicht, welche fachlichen, sprachlichen, interkulturellen und persönlichen Kenntnisse bzw. Fertigkeiten er im Ausland erworben hat. Somit wird deutlich, was der Auszubildende zusätzlich zu der üblichen Ausbildung gelernt hat. Das ist sowohl für den Ausbildungsbetrieb interessant als auch für andere Betriebe, bei denen man sich später einmal bewirbt. Der Gastbetrieb und der entsendende Betrieb bekommen einen Zugang zu dem Logbook und haben die Möglichkeit, den Verlauf des Aufenthaltes nachzuvollziehen und aus ihrer Sicht zu kommentieren und mit dem Auszubildenden in Kontakt zu bleiben. Das Logbook wurde mit dem kostenfreien Service WindowsLive in den Sprachen Deutsch und Englisch umgesetzt. Die Erstellung des Logbooks wird auf der Internetseite [www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2) erklärt.

### **1.6 Sprachliche Vorbereitung**

Der Auszubildende sollte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt einen Sprachkurs absolvieren, um Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben bzw. sie auszubauen. Neben Präsenz-Sprachkursen werden auch Online-Sprachkurse angeboten, z.B. [www.prepare-online.eu](http://www.prepare-online.eu). Dieser Kurs vermittelt sprachliche, berufsbezogene und interkulturelle Inhalte (Deutsch, Polnisch, Ungarisch, Spanisch).



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Wenn der Auslandsaufenthalt durch ein öffentliches Förderprogramm finanziert ist (siehe unter 1.2), so enthält es meistens auch ein Budget für Sprachförderung.

### **1.7 Europass Mobilität**

Der Europass Mobilität ist ein europaweit einheitliches Dokument, in dem Lernaufenthalte im europäischen Ausland bescheinigt werden. Der Auszubildende kann den Europass nicht auf direktem Wege selbst beantragen, sondern muss dies über den Ausbildungsbetrieb oder über die Einrichtung, die den Auslandsaufenthalt organisiert, z.B. die Handwerkskammer, initiieren. Weitere Informationen unter [www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)

## **2. Durch den entsendenden Betrieb**

### **2.1 Mit Gastbetrieb und Auszubildendem Vertrag über Ausbildungsabschnitt im Ausland abschließen.**

Zwischen den beteiligten Betrieben und dem Auszubildenden sollte ein Vertrag geschlossen werden, der die Rahmenbedingungen der Ausbildungsphase im Ausland regelt. Der Mustervertrag ist ein Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem deutschen Betrieb, dem ausländischen Betrieb und dem Auszubildenden. Einzelne Klauseln können je nach Bedarf hinzugefügt, geändert oder gestrichen werden.

Muster für Vertrag siehe [www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2)

### **2.2 Ausbildungsplan erstellen und der zuständigen Stelle vorlegen**

Wenn ein Ausbildungsabschnitt im Ausland länger als vier Wochen dauert, so ist nach §76 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan erforderlich. Darin vereinbaren der entsendende und der aufnehmende Betrieb, welche Inhalte während der Auslandsphase vermittelt werden sollen. Grundlage ist die Ausbildungsordnung des Entsendelandes. Der Ausbildungsplan ist der zuständigen Stelle, im handwerklichen Bereich der Handwerkskammer, vorzulegen.



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Der Ausbildungsplan wurde aus deutscher Perspektive entworfen. Betrieben/Ausbildungseinrichtungen in anderen Ländern soll er als Vorlage dienen. Er kann bei der Entsendung eigener Auszubildender auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

Muster für Ausbildungsplan siehe

[www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2)

### **2.3 Freistellung vom Berufsschulunterricht beantragen**

### **2.4 Europass Mobilität für den Auszubildenden beantragen**

Der Europass Mobilität ist ein europaweit einheitliches Dokument, in dem Lernaufenthalte im europäischen Ausland bescheinigt werden.

Der Auszubildende kann den Europass nicht auf direktem Wege selbst beantragen. Dies muss der Ausbildungsbetrieb für ihn initiieren oder die Einrichtung, die den Auslandsaufenthalt organisiert, z.B. die Handwerkskammer. Weitere Informationen unter

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)

### **2.5 Fördermittel für Auslandsaufenthalt beantragen**

Je nach in Frage kommendem Förderprogramm erfolgt die Beantragung durch den Betrieb, den Auszubildenden o. A.

Sofern kein umfassenderes Förderprogramm zur Verfügung steht, können zumindest die sprachliche und kulturelle Vorbereitung, die Reise und die ersten drei Wochen des Auslandsaufenthaltes über das Programm Let's go finanziert werden.

Der Auszubildende beantragt diese Fördermittel selbst. Weitere Informationen siehe unter [www.letsgo-azubi.de](http://www.letsgo-azubi.de). Weitere Auskunft erteilt die zuständige Handwerkskammer

[www.handwerkskammer.de](http://www.handwerkskammer.de).

## **3. Durch den aufnehmenden Betrieb**

**3.1** Mit entsendendem Betrieb und Auszubildendem Vertrag über Ausbildungsabschnitt im Ausland abschließen.



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Zwischen den beteiligten Betrieben und dem Auszubildenden sollte ein Vertrag geschlossen werden, der die Rahmenbedingungen der Ausbildungsphase im Ausland regelt. Der Mustervertrag ist ein Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem deutschen Betrieb, dem ausländischen Betrieb und dem Auszubildenden. Einzelne Klauseln können je nach Bedarf hinzugefügt, geändert oder gestrichen werden.

Muster für Vertrag siehe [www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2).

### **3.2 Ausbildungsplan auf der Grundlage der Ausbildungsordnung mit entsendendem Betrieb abstimmen**

Muster für Ausbildungsplan siehe

[www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2).

Wenn ein Ausbildungsabschnitt im Ausland länger als vier Wochen dauert, so ist nach §76 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan erforderlich. Darin vereinbaren der entsendende und der aufnehmende Betrieb, welche Inhalte während der Auslandsphase vermittelt werden sollen. Grundlage ist die Ausbildungsordnung des Entsendelandes. Der Ausbildungsplan ist der zuständigen Stelle, im handwerklichen Bereich der Handwerkskammer, vorzulegen.

Der Ausbildungsplan wurde aus deutscher Perspektive entworfen. Betrieben/Ausbildungseinrichtungen in anderen Ländern soll er als Vorlage dienen. Er kann bei der Entsendung eigener Auszubildender auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

### **3.3 Unterkunft organisieren in Abstimmung mit dem entsendenden Betrieb**

### **3.4 Internetzugang für den Auszubildenden bereitstellen**

z. B. für E-Learning und für das Führen des Logbooks (siehe 1.5)



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



## **4. Durch das Berufskolleg**

### **4.1 Mit dem Auszubildenden anhand der Lehrvereinbarung Art und Inhalt der Unterweisung abstimmen**

In der Lehrvereinbarung legen Auszubildender und Berufskolleg fest, auf welche Weise der schulische Lernstoff während des Auslandsaufenthaltes vermittelt wird. Es werden die Inhalte und die Kommunikationsformen abgestimmt.

Die Lehrvereinbarung wurde aus deutscher Perspektive entworfen. Berufskollegs in anderen Ländern soll sie als Vorlage dienen. Sie kann bei der Entsendung eigener Auszubildender auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

Formular für Lehrvereinbarung siehe

[www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2)

## ***Während des Auslandsaufenthaltes***

## **5. Durch den Auszubildenden**

### **5.1 Regelmäßige Unterrichtung des entsendenden Betriebs über ausgeführte Tätigkeiten (Tätigkeitsnachweis)**

### **5.2 Eintragungen ins Logbook vornehmen**

### **5.3 Teilnahme an den vereinbarten Lerneinheiten des Berufskollegs**

## **6. Durch den entsendenden Betrieb**

### **6.1 Kontakt halten zum Auszubildenden und zum Gastbetrieb, z.B. mithilfe des Logbooks (siehe 1.5)**



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



## **7. Durch den aufnehmenden Betrieb/Gastbetrieb**

**7.1 Bericht über Lernentwicklung an den entsendenden Betrieb in vereinbarten Abständen**

**7.2 Kommentierung des Auslandsaufenthaltes im Logbook  
(siehe 1.5)**

## **8. Durch das Berufskolleg**

**8.1 Unterweisung des Auszubildenden entsprechend der in der Lehrvereinbarung getroffenen Regelungen**

## ***Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt***

### **9. Durch den Auszubildenden**

**9.1 Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel einreichen, je nach Vorgabe des Förderprogramms z.B.**

- Bestätigung des Gastbetriebs über absolvierten Ausbildungsabschnitt
- Nachweis über Reisekosten
- Bericht über Auslandsaufenthalt

**9.2 Bericht über Auslandsaufenthalt auf Website [www.lets-go-azubi.de](http://www.lets-go-azubi.de)**

Auf dieser Internetseite schildern Auszubildende, was sie während ihres Auslandsaufenthaltes erlebt haben, sei es am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Andere Auszubildende sollen erfahren, dass Auslandspraktika in der Ausbildung möglich und bereichernd sind. Die Auszubildenden können in dieser Community auch miteinander Kontakt aufnehmen. Jeder Auszubildende ist aufgefordert und willkommen, hier seine Erfahrungen beizusteuern. Für Teilnehmer am Programm „Let's go“ ist die Eingabe verpflichtend.



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



## **10. Durch den entsendenden Betrieb**

### **10.1 Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel einreichen (falls zutreffend) entsprechend der Vorgabe des Förderprogramms**

### **10.2 Abschließende Auswertung des Aufenthaltes vornehmen**

Der Verlauf und das Ergebnis des Auslandsaufenthaltes sollten abschließend reflektiert werden. Hierzu steht ein Fragebogen zur Verfügung. Im Zentrum stehen Fragen zum Aufwand und Nutzen für den eigenen Betrieb und den Auszubildenden sowie Fragen zur Begleitung und Unterstützung durch verantwortliche Institutionen. Auch der Kompetenzzuwinn des Auszubildenden soll mit Hilfe des Fragebogens reflektiert werden.

Formular für die betriebliche Auswertung durch den Entsendebetrieb siehe

[www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2).

## **11. Durch den aufnehmenden Betrieb/Gastbetrieb**

### **11.1 Europass Mobilität ausfüllen**

Der Auszubildende hat über seinen Ausbildungsbetrieb oder über die Einrichtung, die den Auslandsaufenthalt organisiert, den Europass Mobilität zur Verfügung gestellt bekommen. Dies ist ein europaweit einheitliches Dokument, in dem Lernaufenthalte im europäischen Ausland bescheinigt werden. Der aufnehmende Betrieb füllt den Europass Mobilität zum Ende der Auslandsphase aus.

Weitere Informationen unter [www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)

### **11.2 Kommentierung der Lernergebnisse im Logbook**

(siehe 1.5)



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



### **11.3 Zertifikat ausstellen**

Das Zertifikat dient dazu, Lernergebnisse, die der Auszubildende im Rahmen von Auslandsaufenthalten erworben hat, zu dokumentieren und zu bewerten. Es wird zum Ende des Auslandsaufenthaltes durch den Gastbetrieb und die/den Auszubildende/n ausgefüllt und von beiden unterzeichnet.

Formular Zertifikat siehe [www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2).

### **11.4 Abschließende Auswertung des Aufenthaltes vornehmen**

Der Verlauf und das Ergebnis des Auslandsaufenthaltes sollten abschließend reflektiert werden. Hierzu steht ein Fragebogen zur Verfügung. Im Zentrum stehen Fragen zum Aufwand und Nutzen für den eigenen Betrieb und den/die Auszubildende/n sowie Fragen zur Begleitung und Unterstützung durch verantwortliche Institutionen. Auch der Kompetenzgewinn des Auszubildenden soll mit Hilfe des Fragebogens reflektiert werden.

Formular für Betriebliche Auswertung Gastbetrieb siehe [www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2).

## **12. Durch das Berufskolleg**

### **12.1 Abschließende Auswertung der Unterweisung vornehmen anhand der Lehrvereinbarung**

Formular für Lehrvereinbarung siehe [www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2](http://www.grenzenlose-ausbildung-plus.eu/service/service-sub2) |